

## Protokoll

der 29. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 12. 2. 2014, im Gemeindegemeinschaftssaal.

Anwesend: Bgm. Reichl Beate  
 Bgm.-Stv. Kramer Christoph  
 GR Baldauf Richard  
 GR Versal Stefan  
 GR Pallhuber Edith  
 GR Selb Bernhard  
 GR Wacker Martin  
 GR Berktold Tobias  
 GR Eberle Wolfgang  
 GR Frick Christian  
 GR-Ersatz Mitterer Edith

Entschuldigt: GR Fasser Hermann

Beginn: 20.00 Uhr  
 Ende: 22.30 Uhr

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;  
Genehmigung des Protokolls der 28. Sitzung am 11. 12. 2013.
2. Festlegung des Standortes für die Errichtung einer Wohnanlage durch die Wohnbaugesellschaft Neue Heimat Tirol.
3. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gschwend – Ennet der Ach.
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ennet der Ach (Teilflächen der Grundparzellen 347, 451 und 456/1).
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hofstatt (Gp. 1515 und 1516).
6. Bericht über den Stand der Arbeiten beim neuen Hochbehälter sowie Vergabe der elektrotechnischen Ausrüstung.
7. Freie Wohnung im Mehrzweckhaus Oberdorf 4:
  - a) Vergabe von Sanierungsarbeiten
  - b) Ausschreibung der Vermietung (weitere Vorgangsweise)
8. Genehmigung des Kaufvertrages mit Robert Klotz (Verkauf einer Teilfläche der Gp. 1416/20).
9. Änderung der Satzungen des "Abfallwirtschaftsverbandes Bezirk Reutte".
10. Genehmigung der angemeldeten Rechtholzbezüge.
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem das Protokoll der 28. Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied bereits mit der Einladung zugeht, wird auf die Verlesung verzichtet. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 28. Sitzung (mit einer Stimmenthaltung). Die Bürgermeisterin begrüßt auch den Ortsplaner, Herrn Dipl.-Ing. Peter Gladbach, der dem Gemeinderat bei den Punkten 3) bis 5) beratend zur Seite steht.

Zu TOP 2) Die Bürgermeisterin erinnert die Mitglieder des Gemeinderates an die im Jänner durchgeführte Gemeindeversammlung, in der die Gemeindebürger zum möglichen Standort für die Errichtung einer Wohnanlage ihre Meinungen abgeben konnten. Insgesamt konnte man bei dieser Versammlung eine klare Tendenz der anwesenden Bürger zum Standort Ennet der Ach – Gschwend feststellen. Auch wäre dieser Standort aus finanzieller Sicht für die Gemeinde sinnvoller. In ihren Wortmeldungen sprechen sich die GR-Mitglieder Eberle, Kramer und Pallhuber für den Standort Ennet der Ach – Gschwend aus, GR Baldauf würde die Verbauung des Hirschenplatzes bevorzugen. Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei einer Gegenstimme den Standort für die Errichtung der Wohnanlage der Neuen Heimat Tirol im Bereich Ennet der Ach – Gschwend festzulegen.

Zu TOP 3) Ortsplaner Dipl.-Ing. Gladbach erklärt anhand der vorliegenden Entwürfe die möglichen Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und bringt auch den Verfahrensablauf (Konzept/Flächenwidmung) zur Kenntnis. Im gegenständlichen Fall stehen zwei Konzeptänderungen (im Bereich Kramer sowie die nördlich des Weges liegenden Grundstücke) an. Er würde dies in zwei verschiedenen Verfahren und Beschlüssen erledigen, weil für die Grundstücke – Wohnanlage mehrere amtliche Stellungnahmen (Forst/Naturschutz) erforderlich sind. Für beide Konzeptänderungen ist der Nachweis eines öffentlichen Interesses notwendig, um die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu erlangen. Bei den Grundflächen Kramer kann dieses öffentliche Interesse mit der möglichen Verbesserung der Regenwassersituation in diesem Bereich durch die Zustimmung des Grundeigentümers Kramer zur Verlegung dieses Kanals auf seinem Grund dargelegt werden. Zu diesem Zweck müsste eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Grundeigentümer Kramer Christoph abgeschlossen werden, in der auch weitere Punkte (Grundabtretung bis max. 15 % der Grundstücksgröße, Zustimmung für den Wendeplatz usw.) geregelt werden müssten. Bgm.-Stv. Kramer Christoph erklärt als betroffener Grundeigentümer, dass er diese privatrechtliche Vereinbarung eingehen wird. Gladbach erklärt daraufhin, dass diese Vereinbarung während der Auflagefrist von 4 Wochen abgeschlossen werden könnte.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heiterwang im Bereich der Grundstücke 347, 451 und 456/1, (Teilflächen), KG Heiterwang, durch vier Wochen hindurch vom 17.2.2014 bis 17.3.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Erweiterung des Zählers W 01 nach dem Plan des Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, vom 16. 1. 2014.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (9 Stimmen bei 2 Enthaltungen).

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heiterwang im Bereich der Grundstücke 635/1 und 456/25, (Teilflächen), KG Heiterwang, durch vier Wochen hindurch vom 17.2.2014 bis 17.3.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Erweiterung des Zählers W 02 nach dem Plan des Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, vom 16. 1. 2014.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (einstimmig).

Zu TOP 4) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang im Bereich der Grundstücke 346, 347, 451 und 456/1 (Teilflächen), KG Heiterwang, durch vier Wochen hindurch vom 17.2.2014 bis 17.3.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 347 und 451 (Teilflächen), von derzeit übrige Flächen im Freiland lt. § 41 Abs. 1, TROG 2011, in künftig gemischtes Wohngebiet lt. § 38 Abs. 2, TROG 2011, sowie eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 346, 347 und 456/1 (Teilflächen), von derzeit übrige Flächen im Freiland lt. § 41 Abs. 1, TROG 2011, in künftig Verkehrsfläche lt. § 53 Abs. 1, lit. a) und b), TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (10 Stimmen bei einer Enthaltung).

Die mit dem Grundeigentümer abzuschließende privatrechtliche Vereinbarung soll während der Auflagefrist vom Gemeindevorstand abgeschlossen werden.

Zu TOP 5) Zur beantragten Umwidmung der Grundparzellen 1515 und 1516 schildert der Ortsplaner den Ablauf der Widmungen in diesem Bereich vom Bauerwartungsland bis zum Umlegungsgebiet. Nach der erfolgten Baulandumlegung wurden 4 Parzellen als Wohngebiet gewidmet, die übrigen 8 Grundstücke verblieben im Freiland und werden je nach Bedarf in Bauland umgewidmet. Die Eigentümerin dieser zwei Grundstücke, Simone Tschiederer, hat selbst keinen Bedarf und möchte diese Parzellen verkaufen. Daher beantragt sie die Umwidmung von Freiland in Bauland.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang im Bereich der Grundstücke 1515 und 1516, KG Heiterwang, durch vier Wochen hindurch vom 17.2.2014 bis 17.3.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 1515 und 1516 von derzeit übrige Flächen im Freiland lt. § 41 Abs. 1, TROG 2011, in künftig gemischtes Wohngebiet lt. § 38 Abs. 2, TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (einstimmig).

Zu TOP 6) Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über den Baufortschritt bei den Arbeiten am neuen Hochbehälter. Für die elektrotechnische Ausrüstung wurde nur ein Angebot vorgelegt, auf Grund der zum Teil wochenlangen Lieferzeiten empfiehlt der Bauleiter, Dipl.-Ing. Kiss, diesen Auftrag trotzdem an den einzigen Bieter zu vergeben. Zur Überwachung der neuen Trinkwasserversorgungsanlage im Hochbehälter wäre es möglich, dies über den Abwasserverband Vils zu erledigen. Der AV Vils verfügt noch über freie Kapazitäten beim Datenverwaltungsprogramm BIOSYS auf dem Server der ARA Vils. Dabei würde die Anlage rund um die Uhr überwacht und im Störfall würde die Gemeinde Heiterwang verständigt werden. Diese Mitbenützung würde jährlich € 750,00 zuzügl. Umsatzsteuer kosten. Eine entsprechende Vereinbarung wurde bereits vom AV Vils ausgearbeitet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der elektrotechnischen Ausrüstung für den neuen Hochbehälter zum Preis von € 15.688,02 zuzügl. MwSt. an die Firma Zemsauer Ges.mbH., A-4595 Waldneukirchen. Weiters wird einstimmig der Abschluss der Vereinbarung mit dem AV Vils zur Einbindung der Gemeindewasserversorgungsanlage an das Prozessleitsystem des AV Vils beschlossen.

Zu TOP 7) Bgm.-Stv. Kramer Chr. berichtet über den Stand der Sanierungsarbeiten an der freien Wohnung im Mehrzweckhaus. Die Baumeisterarbeiten, Fliesenlegearbeiten und die Bodenlegearbeiten wurden zwischenzeitlich erledigt. Bei der Fertigstellung des Bades musste festgestellt werden, dass sowohl das Waschbecken als auch das WC kaputt waren und erneuert werden mussten. Weiters wurde der rostige Heizkörper durch einen neuen ersetzt und die Lüftung des Bades instandgesetzt. Nun wäre –trotz der bereits aufgelaufenen hohen Kosten– das Ausmalen der kompletten Wohnung samt Anstrich der Heizkörper sowie Türzargen sinnvoll. Bei den eingeholten zwei Angeboten ist die Firma Hornstein eindeutig billiger als die Firma Valentin. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Malerarbeiten in der ostseitig gelegenen Wohnung an die Firma Hornstein, Reutte, zum Preis von € 1.736,80 zu vergeben. Da sich bislang kein Wohnungsinteressent gemeldet hat, soll in der nächsten Sitzung im März die weitere Vorgangsweise (Ausschreibung in den Bezirksmedien) festgelegt werden.

Zu TOP 8) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag mit Robert Klotz zum Verkauf einer Teilfläche der Gp. 1416/20 (Vertragsentwurf Notar Mag. Ruetz, AZ 41/14).

Zu TOP 9) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Änderung der Satzungen des Abfallwirtschaftsverbandes Bezirk Reutte, Version November 2013, zuzustimmen (durch den Beitritt der Marktgemeinde Reutte ist diese Änderung erforderlich).

Zu TOP 10) Die Bürgermeisterin verliest die Stellungnahme des Gemeindewaldaufsehers zu den beantragten Rechtholzbezügen der Nutzungsberechtigten und informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der erfolgten Holzkontrolle. Der Gemeinderat genehmigt mit 10 Stimmen bei einer Stimmenthaltung die vorliegenden Ansuchen um Rechtholzbezüge. Von

den beantragten Brennholzteilen ist jener der Stammsitzliegenschaft Ennet der Ach 17 abzulehnen, da der letzte gewährte Holzteil noch nicht aufgearbeitet ist.

Zu TOP 11) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Bgm. Reichl B.: Grübles – Hütte: Bestätigung über Mitbenützung Viehbeaufsichtigung  
Wannenbach – Projekt zur Lösung der Wasserversickerung im Laufen  
Tiefbrunnen von Hydrogeologen besichtigt – kein Neubau notwendig  
beantragte Werbetafel der FPÖ - ablehnen

GR Berkold T.: Tankstelle Schonger Verfahrensstand?

Fertigung:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder: